

## VERBOT VON WILDTIEREN IM ZIRKUS

### DER BUNDESTAG MÖGE BESCHLIEßEN

**Forderung:** Die Haltung von wildlebenden Tierarten im Zirkus soll unverzüglich verboten werden.

**Begründung:**

Das Tierschutzgesetz in Deutschland verbietet die Verwendung von Tieren, wenn damit Schmerzen, Leiden oder Schaden für das Tier verbunden sind.

Diese Kriterien sind bei den Wildtieren im Zirkus erfüllt durch z.B. teilweise artwidrige Dressuren (Schmerzen), ständiges Reisen und Unterbringung in mobilen Kleinstgehegen (Leiden) und artwidriges Halten dieser Tiere (Schaden).

Die Begründung, -„, ein Wildtierversbot in Zirkussen ist nicht mit der Berufs- und Dienstleistungsfreiheit vereinbar“ - ist längst durch EU-Recht ausgeräumt.

Gegen die Klage des Europäischen Zirkusverbandes hat bereits 2009 die EU-Kommission das Wildtierversbot in Zirkussen in Österreich als rechtmäßig bewertet.

19 europäische Länder haben bereits die Haltung von Wildtieren im Zirkus eingeschränkt oder verboten. Z.B. hat die Niederlande im September 2015 ein entsprechendes Verbot ausgesprochen.

Bereits 2010 hat die Bundesärztekammer in Deutschland ein Verbot von Wildtieren im Zirkus gefordert.

2003 und 2011 hat der Bundesrat die Bundesregierung in zwei Entschlüssen beauftragt, die Haltung von Wildtieren im Zirkus zu verbieten.

Erneut wurde im März 2016 - auf Grund hessischer Initiative-

ein Antrag auf Verbot von Wildtieren im Zirkus positiv im Bundesrat aufgenommen und der Bundesregierung vorgelegt.

In mehr als 30 Städten und Kommunen in Deutschland sind gastierende Zirkusse mit Wildtieren mittlerweile unerwünscht.

Menschen auf der ganzen Welt erkennen, dass es nicht mehr akzeptabel ist,

Tiere im Namen der Unterhaltung ihrer Freiheit zu berauben und zu missbrauchen!

Um dem Tierschutz und dem Tierschutzgesetz in Deutschland gerecht zu werden, ist ein sofortiges Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus zu erlassen.